GEMEINDE FINNING

Geschäftsordnung

für den Gemeinderat Finning

1. Änderung

mit Wirkung zum 15. September 2020

Der Gemeinderat Finning erlässt aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl S. 98), folgende

1. Änderung zur Geschäftsordnung

§ 1 Änderung

§ 31 Einsichtnahme und Abschrifterteilung

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.07.2020 zum Tagesordnungspunkt 13 wird Abs. 1 geändert und wie folgt formuliert

(1) Die Niederschriften oder Beschlussbuchauszüge über öffentliche Sitzungen werden nach ihrer Genehmigung in das Ratsinformations- und Bürgerinformationssystem zu jedermanns Einsicht eingestellt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 15. September 2020 in Kraft.

Finning, den 17.08.2020

Bayern Gemeinde Finning

Christoph Heumos
Zweiter Bürgermeister

GEMEINDE FINNING

Bekanntmachungsvermerk

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO);
Geschäftsordnung für den Gemeinderat Finning – 1. Änderung mit Wirkung zum 15.09.2020

Vorgenannte Geschäftsordnung wurde am 17. August 2020 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln der Gemeinde Finning hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 18.08.2020 angebracht und werden am 18.09.2020 wieder entfernt.

Die Geschäftsordnung tritt am 15. September 2020 in Kraft.

Finning, den 18. August 2020
Gemeinde

Bayern Gemeinde Finning

Christoph Heumos
2. Bürgermeister

GEMEINDE FINNING

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates vom 28.07.2020

TOP 13 Geschäftsordnung Finning zum 01.05.2020 - Veröffentlichung der Niederschrift - Stellungnahme Rechtsaufsicht und Anpassung § 31 GeschO;

Sach- und Rechtslage

Veröffentlichung Sitzungsprotokoll

In Weiterführung der konstituierenden Sitzung vom 07.05.2020 sollte hinsichtlich der Ergänzung der Geschäftsordnung mit der Veröffentlichung des Sitzungsprotokolls auf der Homepage die Stellungnahme der Rechtsaufsicht eingeholt:

Die Veröffentlichung der Niederschrift/von Beschlüssen öffentlicher Sitzungen sieht die GO nicht ausdrücklich vor. Jedoch steht dies einem GR-Beschluss, wonach sie veröffentlicht werden sollen, nicht entgegen (Schulz/Wachsmuth/Zwick, Kommunalverfassungsrecht Bayern, Nr. 2.6 zu Art. 54 GO). Eine dahingehende GeschO-Bestimmung halten wir grundsätzlich für zulässig. Wenn die Gemeinde die Veröffentlichung im Internet plant, muss sie jedoch die spezifisch mit dieser Veröffentlichungsform verbundenen Risiken berücksichtigen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen zur Streichung des § 4 Abs. 2 der GeschO hin.
Dies bedeutet, dass die Verwaltung das Protokoll nochmals überarbeiten müsste, allein für diese Veröffentlichung bedarf zusätzlicher Arbeitszeit. Unsere Erfahrung hat hier gezeigt, dass der Informationsgehalt des Protokolls stark abschmilzt, weshalb wir von einer Veröffentlichung ausdrücklich abraten.

Hält sich der Gemeinderat/die GeschO an die o. g. Ausführungen so steht einer Veröffentlichung des datenschutzrechtlich überarbeiteten Sitzungsprotokolls (nur öffentlicher Teil) nichts entgegen. Eine 1 zu 1 Veröffentlichung des Protokolls halten wir jedoch für unzulässig.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung zum 01.05.2020 ist unter § 31 entsprechend wie folgt zu ergänzen:

§ 31 Abs.1

In die Niederschriften über öffentliche Sitzungen können alle Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen Einsicht nehmen; dasselbe gilt für auswärts wohnende Personen hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Gemeindegebiet (Art. 54 Abs.3 Satz 2 GO)

wird gestrichen und gegen folgende Formulierung ersetzt:

Die Niederschriften oder Beschlussbuchauszüge über öffentliche Sitzungen werden nach ihrer Genehmigung in das Ratsinformations- und Bürgerinformationssystem zu jedermanns Einsicht eingestellt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 5

Windach, den 29. Juli 2020

Weißenbach
1. Bürgermeister